

Extrablatt aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

EU-Friedensnobelpreisübergabe am 10. Dezember 2012 in Oslo.....	1
2013 ist das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger	2
Vorbereitung auf Europawahlen 2014: Kandidatur zum EP soll erleichtert werden	3
Europäische Kommission schlägt Reformen im Beihilferecht vor	3
Europäische Kommission legt Maßnahmenpaket für Jugendbeschäftigung vor	4
Europäische Kommission schlägt 22 Maßnahmen für die Vollendung des Energiebinnenmarktes bis 2014 vor	5
Transeuropäisches Verkehrsnetz: neues Onlineportal der Kommission.....	6
Gemeinsamer Bericht der Europäischen Kommission und der OECD zu Gesundheitsausgaben in Europa 2010	7
Feierliche Plenartagung des Europäischen Parlaments.....	8
EU-Haushalt 2013 beschlossen	8
98. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	9
1952-2012: 60 Jahre EU-Gerichtshof in Luxemburg.....	9
Hochrangige Delegation des ÖGB Salzburg besucht Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU	10
Delegation der Salzburger Erwachsenenbildung in Brüssel	10
HAK II Salzburg besucht die Europahauptstadt	10
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungs- möglichkeiten durch die EU	11
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	21
Internes	25

EU-Friedensnobel- preisübergabe am 10. Dezember 2012 in Oslo

Am 10. Dezember 2012 wurde die Europäische Union in Oslo für ihren Einsatz für Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte in Europa mit dem Friedensnobelpreis 2012 geehrt. Die EU wurde vom Präsidenten des Europäischen Rates, Hermann van Rompuy, von EU-Kommissionspräsident, Manuel Barroso, und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, vertreten.

Vier junge EuropäerInnen aus Spanien, Italien, Polen und Malta sie waren GewinnerInnen eines Online-Wettbewerbs zur Teilnahme an der Preisverleihung in Oslo – haben die EU-Delegation in Oslo verstärkt. An dem Wettbewerb der Europäischen Union zur Teilnahme an den Festlichkeiten in Oslo (vgl. *Infosheet Nr. 54*) hatten 5 400 Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 24 Jahren aus 33 Ländern teilgenommen.

Das norwegische Nobelkomitee begründete seine Entscheidung in seiner Erklärung vom 12. Oktober 2012 mit der stabilisierenden Rolle der EU bei der Umwandlung Europas von einem Kontinent der Kriege zu einem Kontinent des Friedens. Die größte Errungenschaft der EU sei „ihr erfolgreicher Kampf für Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte“. Die Arbeit der EU stehe für eine „Verbrüderung von Nationen“ und sei eine Form der von Alfred Nobel in seinem Vermächtnis von 1895 genannten

Kriterien für den Friedenspreis. Die Europäische Union ist die 21. internationale Organisation, die den Preis seit 1901 erhält.

Weiterführende Informationen:

[Extrablatt Nr. 74 & Infosheet Nr. 54](#)

http://europa.eu/newsroom/highlights/eunobel/index_de.htm

2013 ist das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger

2

Mit 23. November 2012 hat die Europäische Union das nächste EU-Themenjahr offiziell bekannt gegeben: 2013 wird das „Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger“. 20 Jahre nach der Einführung der UnionsbürgerInnenschaft im Vertrag von Maastricht (1993) wird der Fokus 2013 auf den Errungenschaften für die BürgerInnen und ihren Erwartungen für die Zukunft liegen. Der Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rats zum Vorschlag der Europäischen Kommission wurde am 23. November 2012 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und erhielt damit Rechtskraft.

Im Laufe des Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger sollen EU-weit Veranstaltungen durchgeführt werden, auf denen die BürgerInnen sich informieren können, wie sie ihre EU-Rechte unmittelbar nutzen können, welche EU-Maßnahmen und EU-Programme für sie existieren. Ferner will die EU mit ihren BürgerInnen EU-weit darüber diskutieren, wie die Europäische Union in der Zukunft aussehen sollte und welche Reformen sich die BürgerInnen wünschen, zB um Verbesserungen im Alltag zu bewirken.

Im Jahr 2013 will die Kommission weiters ihren zweiten Bericht über die UnionsbürgerInnenschaft vorlegen (der erste Bericht datiert von 2010). Darin will die Europäische Kommission weitere gezielte EU-Initiativen zum Abbau von Hindernissen, auf die BürgerInnen nach wie vor bei der Ausübung ihrer Rechte stoßen, vorschlagen. In den angekündigten Bericht zur UnionsbürgerInnenschaft einfließen sollen weiters die Ergebnisse einer EU-weiten BürgerInnenbefragung der Europäischen Kommission, die von 9. Mai bis 9. September 2012 lief (vgl. [Extrablatt Nr. 71](#)), bei der BürgerInnen über Probleme berichten konnten und Anre-

gungen einbringen konnten. Die Ergebnisse der Konsultation wertet die Kommission derzeit aus und will sie in den Bericht über die UnionsbürgerInnenschaft, den die Kommission für den 9. Mai 2013 ankündigt, einbringen.

Ein Jahr vor den Wahlen zum Europäischen Parlament 2014 sieht die Europäische Kommission 2013 als den richtigen Augenblick für eine Zukunftsdebatte mit den BürgerInnen. Im Rahmen des Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger 2013 haben PolitikerInnen in der EU bereits jetzt begonnen, mit den BürgerInnen direkt über die Zukunft Europas zu debattieren. Im Laufe des Jahres 2013 sollen Debatten dieser Art, an denen jede Bürgerin und jeder Bürger teilnehmen kann, überall in der Union geführt werden. Die ersten Debatten haben bereits in Österreich, Deutschland und Spanien stattgefunden, weitere sollen folgen.

Für weiterführende Informationen zu EU-Förderungen für BürgerInnen-Projekte mit Bezug zum EU-Themenjahr 2013 konsultieren Sie bitte die Rubrik „Aktuelle Förderausschreibungen“ in dieser Extrablattausgabe.

BürgerInnendebatten in Österreich:

http://ec.europa.eu/european-debate/interactive_map/austria/index_de.htm

EU-Portal zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013:

<http://europa.eu/citizens-2013/>

Weiterführende Informationen:

<http://www.europagestalten.at/content.aspx?id=62>

Vorbereitung auf Europawahlen 2014: Kandidatur zum EP soll erleichtert werden

EU-BürgerInnen, die sich in einem anderen EU-Mitgliedstaat aufhalten, sollen nach dem Willen des Europäischen Parlaments und gemäß einem Vorschlag der Europäischen Kommission leichter bei den Europawahlen 2014 kandidieren können. Die Europa-Abgeordneten nahmen am 20. November 2012 einen entsprechenden Vorschlag der Europäischen Kommission mit großer Mehrheit (618 Stimmen dafür, 23 Gegenstimmen, 14 Enthaltungen) an. Der Gesetzesentwurf sieht vor, bei Europawahlen (zB 2014) die Kandidatur von EU-BürgerInnen mit einer anderen Staatsangehörigkeit durch Änderung der bestehenden Vorschriften (*Richtlinie 93/109/EG*) zu vereinfachen. Dies ist eine

der Initiativen, mit denen die Europäische Kommission die Teilnahme an den Europawahlen fördern und erleichtern will.

Nachdem nun die Zustimmung des Europäischen Parlaments vorliegt, wird der Vorschlag als nächstes im Rat beraten, der hierüber voraussichtlich noch vor Ende 2012 entscheiden wird.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1232_de.htm

3

Europäische Kommission schlägt Reformen im Beihilferecht vor

Mit 5. Dezember 2012 hat die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Initiative zur Modernisierung des Beihilferechts Vorschläge für die Änderung zweier Ratsverordnungen über die EU-Beihilfenkontrolle vorgelegt:

- Reform der *Verfahrensverordnung*: Die Durchsetzung des Beihilferechts soll auf die am schwersten wiegenden Wettbewerbsverfälschungen im Binnenmarkt konzentriert, die Beschlussfassung soll beschleunigt werden.
- Änderung der *Ermächtigungsverordnung*: Es würden mehr Gruppenfreistellungen für Beihilfen mit geringen Auswirkungen auf den Binnenmarkt möglich, zum Beispiel in den Bereichen Kultur und Innovation.

Mit der Reform der beihilferechtlichen Verfahren soll vor allem die Bearbeitung von Beschwerden erleichtert werden. Weiters soll sichergestellt werden, dass die Europäische Kommission vollständige und korrekte Informationen von den Märkten erhält. Kernpunkte des Vorschlags sind:

- Die Voraussetzungen für die Einlegung einer Beschwerde sollen präzisiert werden.
- Es soll ein transparentes, zügigeres Verfahren für die Bearbeitung von Beschwerden über staatliche Beihilfen eingerichtet werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den einzelstaatlichen Gerichten soll förmlich geregelt werden.
- Die vorgeschlagene Erweiterung der Ermächtigungsverordnung würde es der Kommission ermöglichen, bestimmte Gruppen von Beihilfen von der Pflicht zur

vorherigen Anmeldung bei der Kommission freizustellen, begünstigt würden zB Freistellungen für die *Kulturförderung*, Beihilfen zum Ausgleich von durch *Naturkatastrophen* verursachte Schäden, *Innovationsbeihilfen*, Beihilfen für die *Forstwirtschaft*, Beihilfen für den *Amateursport* sowie bestimmte Arten von Beihilfen für den *Verkehrssektor* und für die *Breitbandinfrastruktur*.

- Im Falle einer Gruppenfreistellung könnten die Mitgliedstaaten Beihilfen schneller bewilligen, solange die in der betreffenden Gruppenfreistellungsverordnung festgelegten Voraussetzungen erfüllt wären.
- Die Gewährung von Beihilfen, bei denen die Gefahr einer erheblichen Verfälschung des Wettbewerbs im Binnenmarkt gering ist, würde sich dadurch beträchtlich vereinfachen.
- Um wichtige Fälle effektiv prüfen zu können, benötigt die Kommission rechtzeitig relevante Marktinformationen; sie schlägt daher vor, dass ihr effizientere Werkzeuge an die Hand gegeben werden, mit denen sie alle erforderlichen Informationen direkt bei den MarktteilnehmerInnen einholen kann, falls die ihr vorliegenden Informationen nicht ausreichen.
- Im Falle wettbewerbsrechtlicher Bedenken will die Kommission die einem bestimmten Wirtschaftszweig gewährten Beihilfen oder den Einsatz bestimmter Beihilfeinstrumente in mehreren Mitgliedstaaten prüfen können.

Die Vorschläge der Kommission werden als Nächstes im Rat und im Europäischen Parlament beraten.

Direktlinks zu den Reformvorschlägen:

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/procedural_regulation_de.pdf

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/enabling_regulation_de.pdf

Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/rules.html

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/block.html

Europäische Kommission legt Maßnahmenpaket für Jugendbeschäftigung vor

4

Mit 5. Dezember 2012 hat die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „Junge Menschen in Beschäftigung bringen“ (KOM(2012) 727) und mit ihrem „Vorschlag für die Einführung einer Jugendgarantie“ (KOM(2012) 729) ein Maßnahmenpaket vorgelegt, mit dem sie die Mitgliedstaaten in deren Kampf gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit und die soziale Ausgrenzung junger Menschen unterstützen will.

Zuvor hatten die im Europäischen Rat versammelten 27 EU-Staats- und Regierungschefs und das Europäische Parlament die Europäische Kommission gemeinsam zur Vorlage eines entsprechenden Vorschlags aufgefordert und ange-regt, dass die Kommission in ihrem Vorschlag eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten zur Einführung einer Jugendgarantie aussprechen möge.

Bereits im September 2012 hatte die Europäische Kommission ihre Sorge über die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Europa zum Ausdruck gebracht (vgl. *Extrablatt Nr. 73*). Die Gesamtbeschäftigungsquoten bei Jugendlichen sind nach Beobachtung der Kommission seit 2008 um fast 5 %, und damit drei Mal so stark wie bei erwachsenen Erwerbstätigen, gesunken. Junge Arbeitslose haben nach Einschätzung der Europäischen Kommission derzeit geringe Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden: 2011 fanden EU-weit nur 29,7 % der 15-24-Jährigen, die im Jahr 2010 arbeitslos waren, einen neuen Arbeitsplatz; im Ergebnis verzeichnet die Kommission hier einen Rückgang um fast 10 % in drei Jahren.

Die Europäische Kommission befürchtet, dass die sich verschärfende Krise auf dem Arbeitsmarkt dazu führen könnte, dass ein Großteil der jungen Generation stigmatisiert bleibt mit entsprechend drastischen Folgen für Beschäftigung und Produktivität und für den sozialen Zusammenhalt.

Vorreiter für die nun vorgeschlagene Jugendgarantie sind Österreich und Finnland, in beiden Ländern gibt es bereits eine entsprechende Regelung. Die EU-Jugendgarantie soll

dafür sorgen, dass alle unter 25-Jährigen innerhalb von vier Monaten nach Abschluss ihrer formalen Ausbildung oder nach Verlust ihres Arbeitsplatzes ein gutes Angebot für eine Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsstelle bzw. für eine Weiterbildung erhalten.

Mit der vorgeschlagenen Empfehlung werden die EU-Mitgliedstaaten dazu aufgerufen,

- enge Partnerschaften mit den InteressenträgerInnen einzugehen,
- für eine frühzeitige Intervention der Arbeitsverwaltungen und anderer PartnerInnen aus dem Bereich der Jugendförderung zu sorgen,
- unterstützende Maßnahmen zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt zu ergreifen,
- den Europäischen Sozialfonds und andere Struktur-fonds in vollem Umfang zu nutzen,
- die EU-Jugendgarantie rasch einzuführen bzw. zu bewerten und ständig weiter zu verbessern.

Die Kommission will die Mitgliedstaaten dabei mit EU-Mitteln unterstützen

- durch Förderung des Austauschs von bewährten Vorgangsweisen (Good Practice) unter den Mitgliedstaaten,
- durch die Überwachung der Umsetzung der Jugendgarantien im Rahmen des Europäischen Semesters und
- mit Sensibilisierungskampagnen.

Mit der Anhörung der europäischen SozialpartnerInnen zu einem Qualitätsrahmen für Praktika (KOM(2012) 728) will die Europäische Kommission Anregungen zur Erleichterung des Übergangs von der Schule ins Erwerbsleben einholen. Ein Qualitätsrahmen für Praktika soll es jungen Menschen ermöglichen, Arbeitserfahrungen unter sicheren Bedingungen zu sammeln.

Zur Verbesserung der Qualität des Angebots an verfügbaren Ausbildungsplätzen schlägt die Europäische Kom-

mission weiters die Gründung einer Europäischen Ausbildungsallianz vor.

Erfolgreiche Berufsausbildungssysteme sollen in allen Mitgliedstaaten bekannt gemacht werden. Mobilitätshindernisse für junge Menschen sollen abgebaut werden.

Direktlinks zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission:

„Junge Menschen in Beschäftigung bringen“ (KOM(2012) 727):

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=9223&langId=de>

„Vorschlag für die Einführung einer Jugendgarantie“ (KOM(2012) 729):

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=9221&langId=de>

„Entwicklung eines Qualitätsrahmens für Praktika“ (KOM(2012) 728):

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=9224&langId=de>

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/news/employment/121205_de.htm

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=1731&furtherNews=yes>

vorherige Berichterstattung

vgl. *Extrablatt Nr. 73*: „Erste Zwischenbilanz der Jugendstrategie 2010-2018“

Europäische Kommission schlägt 22 Maßnahmen für die Vollendung des Energiebinnenmarktes bis 2014 vor

Am 15. November 2012 hat die Europäische Kommission in der Mitteilung „Ein funktionierender Energiebinnenmarkt“ (KOM(2012) 663) ihre Vorstellungen für die vom Europäischen Rat angestrebte Vollendung des Energiebinnenmarktes bis 2014 vorgelegt. Zuvor hatten die 27 EU-Staats- und Regierungschefs im Februar 2011 gemeinsam die Vollendung des Energiebinnenmarktes bis 2014 gefordert.

In ihrer Mitteilung ermuntert die Europäische Kommission die EU-Mitgliedstaaten dazu, ihre Bemühungen zur Vollendung des Energiebinnenmarktes zu intensivieren. Weiters stellt sie die Vorteile eines wahrhaft integrierten Binnenmarktes für BürgerInnen und Unternehmen heraus. Handlungsbedarf sieht die Europäische Kommission ua. in den Bereichen:

- VerbraucherInnenschutz,
- Durchsetzung der geltenden Regeln und
- Investitionen in die Modernisierung der Energieinfrastruktur.

Die Kommission will in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten für mehr Handlungskompetenz der VerbraucherInnen sorgen und staatlichen Eingriffen, die den Markt verzerren, entgegenwirken. Der Bericht über die Transparenz der EndkundInnen-Energiemärkte in der EU enthält weiters Empfehlungen für eine klare Angabe von Preisen, Tarifen und Angeboten.

In ihrer Analyse des Status Quo konstatiert die Europäische Kommission, dass die Energiepreise für EndkundInnen derzeit in neun Mitgliedstaaten *nicht* reguliert sind (d.i. Österreich, Deutschland, Finnland, Luxemburg, Niederlande, Schweden, Slowenien, Tschechische Republik und Vereinigtes Königreich). Die Europäische Kommission hinterfragt in ihrer Mitteilung die in anderen Mitgliedstaaten durch staatliche Eingriffe festgelegten Preise für VerbraucherInnen und sieht hier potenzielle Hemmnisse zB für Investitionen in Energieeffizienz-Dienstleistungen oder in neue Erzeugungskapazitäten. Zudem kritisiert die Europäische Kommission, dass Preise, die regulierungsbedingt nicht kostendeckend seien, zur Belastung für SteuerzahlerInnen werden könnten. Weiters kündigt die Europäische Kommission Leitlinien für Förderregelungen für erneuerbare Energien an, mit denen die Effizienz des Binnenmarktes verbessert werden soll.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten will sich die Kommission für die Bewältigung der Herausforderungen einsetzen, die

- mit dem Bau und der Modernisierung eines europäischen Netzes sowie
- mit der Integration erneuerbarer Energien, der Kleinspeicherung und intelligenter Netze

verbunden sind, indem sie einen stabilen Rechtsrahmen bereitstellt, der die Rolle der verschiedenen AkteurInnen (NetzbetreiberInnen, ErzeugerInnen, VersorgerInnen, Demand-Response-AnbieterInnen, VerbraucherInnen und Regulierungsbehörden) festlegt.

Im Anhang zu ihrer Mitteilung „Ein funktionierender Energiebinnenmarkt“ (*KOM(2012) 663*) schlägt die Kommission weiters einen Aktionsplan mit 22 Maßnahmen zur Gewährleistung des Erfolgs des Energiebinnenmarktes vor. Sie fordert alle EU-Organe, Mitgliedstaaten und AkteurInnen auf, gemeinsam auf die Umsetzung der 22 Aktionen innerhalb des vorgeschlagenen Zeitplans hinzuwirken. Die Kommission will die Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans 2014 überprüfen und dafür sorgen, dass die Folgemaßnahmen zum Aktionsplan auf der Ebene der Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene fest im so genannten „*Europäischen Semester*“ verankert werden, dh vor allem

- im Jahreswachstumsbericht,
- im Bericht über die Integration des Binnenmarkts und
- in den länderspezifischen Empfehlungen.

Begleitend zur Vorlage der Mitteilung zur Vollendung des Energiebinnenmarktes bis 2014 hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation lanciert, mit der Anregungen für einen koordinierten Ansatz in puncto

- Angemessenheit der Erzeugung und Versorgungssicherheit im Binnenmarkt für Strom und
- Gewährleistung, dass diesbezügliche staatliche Eingriffe gut durchdacht und wirksam sind, eingeholt werden sollen.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/internal_market_de.htm

Für Informationen zur EU-weiten Konsultation s. Rubrik „*Publikationen*“ in dieser Extrablatt-Ausgabe.

Transeuropäisches Verkehrsnetz: neues Onlineportal der Kommission

Die Europäische Kommission hat mit 28. November 2012 ein neues Onlineportal (TENtec) zum transeuropäischen Verkehrsnetz mit dynamischen Landkarten lanciert. Das Portal soll BürgerInnen und Unternehmen aktuelle Informationen – satellitengestützte dynamische Landkarten, Fakten, Zahlen und verschiedene audiovisuelle und interaktive Elemente – zu den Fortschritten beim Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) bieten. Es steht zudem in engem Zusammenhang zu den Kommissionsvorschlägen zu den TEN-V-Leitlinien und zur Fazilität „Connecting Europe“ (CEF). Beide Vorschläge verfolgen das Ziel, die europäische Verkehrsinfrastruktur für den freien Personen- und Warenverkehr zu verbessern und damit die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken.

Das Online-Portal TENtec nutzt aktuelle geografische, technische und finanzielle Daten als Grundlage für zusammenfassende Darstellungen und eröffnet unter anderem die Möglichkeit zur

- Speicherung und Verwaltung technischer und finanzieller Daten für Analysen, Management und politische Entscheidungsfindung bezüglich des TEN-V-Programms;

- Verbindung zu den Ministerien der Mitgliedstaaten und anderen zentralen AkteurInnen (beispielsweise Europäische Investitionsbank - EIB);
- Unterstützung bei der Modellierung künftiger Politik- und Haushaltsszenarien, bei der Gestaltung der GIS-Schnittstelle (GIS ist das im Rahmen von TENtec für die Programmierung und Anzeige der Karten verwendete Geografische Informationssystem);
- Verwaltung der Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit der Beschlussfassung durch die Kommission, des gesamten Verfahrens zur Auswahl neuer Vorhaben, einschließlich Vorlage und Entgegennahme von Vorschlägen, sowie der erforderlichen Internet-Schnittstellen (privates und öffentliches Portal sowie allgemeine Webdienste für die Anbindung an externe Datenquellen).

Direktlink zum Portal (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/transport/infrastructure/tentec/tentec-portal/site/index_en.htm

Gemeinsamer Bericht der Europäischen Kommission und der OECD zu Gesundheitsausgaben in Europa 2010

Mit 16. November 2012 haben die Europäische Kommission und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD ihren 2. gemeinsamen Bericht über die Entwicklung der Gesundheitsausgaben in Europa vorgelegt, der zeigt, dass die Gesundheitsausgaben in Europa im Berichtsjahr 2010 „zum ersten Mal seit Jahrzehnten“ gesunken sind.

Der Bericht mit dem Titel „*Gesundheit auf einen Blick: Europa 2012*“ enthält die Hauptindikatoren Gesundheitszustand, Gesundheitsfaktoren, Ressourcen und Tätigkeiten im Gesundheitswesen, Versorgungsqualität, Gesundheitsausgaben und -finanzierung in 35 europäischen Ländern, dh in den 27 EU-Mitgliedstaaten, 5 Kandidatenländern und 3 EFTA-Ländern.

Die wichtigsten Ergebnisse in Kürze:

- **Anteil der öffentlichen Gesundheitsausgaben:** Im Jahr 2010 wurden in den EU-Mitgliedstaaten durchschnittlich fast drei Viertel (73 %) der Gesundheitsausgaben mit öffentlichen Mitteln finanziert. Der Anteil der öffentlichen Mittel lag in den Niederlanden, Dänemark, Schweden, Luxemburg, der Tschechischen Republik, dem Vereinigten Königreich und Rumänien bei über 80 %. Österreich lag mit 77 % im Mittelfeld. Am niedrigsten war er in Zypern (43 %).
- **Anteil am BIP:** Die Gesundheitsausgaben, ausgedrückt als Anteil am BIP, waren 2010 am höchsten in den Niederlanden (12 %), gefolgt von Frankreich und Deutschland (11,6 %) und Österreich (11 %). Der Anteil der Gesundheitskosten am BIP betrug durchschnittlich 9,0 % in den EU-Mitgliedstaaten und war somit seit 2009 um 9,2 % gesunken.
- **Ausgaben Pro-Kopf:** Unter den EU-Mitgliedstaaten verzeichneten die Niederlande (3 890 EUR), Luxemburg (3 607 EUR) und Dänemark (3 439 EUR) die höchsten Gesundheitsausgaben pro Kopf. Danach folgten Österreich, Frankreich und Deutschland mit über 3 000 EUR pro Kopf. In Bulgarien und Rumänien wurde mit rund 700 EUR am wenigsten ausgegeben.

- **ÄrztInnen:** Die Zahl der ÄrztInnen pro Kopf ist in den letzten zehn Jahren in fast allen EU-Mitgliedstaaten von durchschnittlich 2,9 pro 1 000 Einwohner im Jahr 2000 auf 3,4 im Jahr 2010 (Österreich 2010: 4,8) gestiegen. Sie wuchs besonders schnell in Griechenland und im Vereinigten Königreich. Dennoch sieht der Bericht Anlass zur Sorge aufgrund eines prognostizierten künftigen Arbeitskräftemangels in vielen europäischen Ländern.
- **Verhältnis von Haus- zu FachärztInnen:** In fast allen Ländern gibt es inzwischen mehr FachärztInnen als HausärztInnen, weil das Interesse an der traditionellen hausärztlichen Tätigkeit abnimmt und gleichzeitig die Einkommensschere größer wird. Die langsame Zunahme oder sogar der Rückgang der Zahl der HausärztInnen gibt Kommission und OECD zufolge Anlass zur Besorgnis hinsichtlich der flächendeckenden Primärversorgung für bestimmte Bevölkerungsgruppen.

Nach Einschätzung der Europäischen Kommission zeigt der Bericht einerseits keine Verschlechterung der Gesundheitsergebnisse aufgrund der Krise auf, andererseits hebt der Bericht jedoch hervor, dass effiziente Gesundheitsausgaben notwendig sind, um in den EU-Mitgliedstaaten die grundlegenden Ziele der Gesundheitssysteme erreichen zu können.

Direktlink zum Bericht (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/health/reports/docs/health_glance_2012_en.pdf

Kurzfassung auf Deutsch:

http://ec.europa.eu/health/reports/docs/health_glance_2012_exs_de.pdf

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1217_de.htm

Feierliche Plenartagung des Europäischen Parlaments

Von 10. bis 13. Dezember 2012 kam das Europäische Parlament in Straßburg zu seiner letzten Plenartagung vor der Weihnachtspause zusammen und stimmte u.a. ab über

- *den EU-Haushalt 2013 und den EU-Nachtragshaushalt 2012* (siehe nächster Artikel) und
- *eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Steuer auf Finanztransaktionen (FTT)*: Das Europäische Parlament stimmte einer verstärkten Zusammenarbeit zu. Das Gremium der 753 EU-MandatarInnen forderte die EU dazu auf, sich weiterhin für eine weltweite Einführung der Finanztransaktionssteuer einzusetzen. Die elf teilnehmenden Staaten sind Österreich, Belgien, Estland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Portugal, Slowakei, Slowenien und Spanien. Sie machen insgesamt 90 % des BIP der Eurozone aus. Nach der Zustimmung des Parlaments muss der Rat nun mit qualifizierter Mehrheit der Kommission grünes Licht geben, damit sie die verstärkte Zusammenarbeit vorantreiben kann, um so die FTT-Pläne umzusetzen.

In einer feierlichen Sitzung am 12. Dezember 2012 feierte das Europäische Parlament außerdem gemeinsam mit EU-

Parlamentspräsident Martin Schulz, EU-Kommissionspräsident Manuel Barroso und BürgerInnen aller Nationalitäten und Altersgruppen im Straßburger Plenarsaal die Verleihung des Friedensnobelpreises an die EU. Im Mittelpunkt der Feierlichkeiten standen alle EU-BürgerInnen als PreisträgerInnen des Friedensnobelpreises 2012.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/texts-adopted.html>

und

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20121207IPRO4408/html/Gr%C3%BCnes-Licht-vom-Parlament-f%C3%BCr-Finanztransaktionssteuer-in-elf-L%C3%A4ndern>

und

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20121206IPRO4362/html/Nobelpreis-Euer-Frieden-Euer-Preis>

EU-Haushalt 2013 beschlossen

Mit 12. Dezember 2012 hat das Europäische Parlament dem Kompromissvorschlag des Rates der Europäischen Union vom 6. Dezember 2012 für die Mittelausstattung des EU-Haushalts 2013 und für den EU-Nachtragshaushalt 2012 zugestimmt.

Das Paket, das das Europäische Parlament nun formell bestätigt hat, umfasst für 2013 einen Haushalt in Höhe von 132,8 Mrd EUR an Zahlungen und 150,9 Mrd EUR an Verpflichtungen. Dieser Haushalt entspricht 0,99 % des EU-Bruttonationaleinkommens (BNE) an Zahlungen und 1,13 % des EU-BNE an Verpflichtungen. Er liegt unter dem Haushalt 2012.

Die Einigung über den Nachtragshaushalt für 2012 ermöglicht es zudem, die heuer entstandenen Finanzierungslücken,

ua. für das EU-Mobilitätsprogramm für StudentInnen Erasmus, zu schließen.

Europäisches Parlament:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20121207IPRO4403/html/Parlament-best%C3%A4tigt-Einigung-beim-Haushaltspaket-f%C3%BCr-2012-und-2013>

Rat:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/134073.pdf

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/2013/2013_de.cfm#p2013

98. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Während der 98. Plenartagung des Ausschusses der Regionen von 29. bis 30. November 2012 waren die 344 MandatarInnen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der EU aufgerufen, insgesamt 13 Stellungnahmen und 2 Entschlüsse u.a. zum Arbeitsprogramm der Kommission und zum Neuen Mehrjährigen Finanzrahmen zu verabschieden.

Die österreichische Delegation wurde vertreten durch Franz Schausberger (Land Salzburg), Bürgermeister Heinz Schaden (Städtebund), Erwin Mohr und Hannes Weninger (Gemeindebund), Viktor Sigl (Oberösterreich), Christian Buchmann (Steiermark), Christian Illedits (Burgenland), Elisabeth Vitouch (Wien) und Delegationsleiter Herwig Van Staa (Tirol).

Kommissionspräsident José Manuel Barroso stand den AdR-Mitgliedern zu Beginn der Plenartagung für eine Aussprache zur Verfügung. Er berichtete über den zurückliegenden und ergebnislosen Ausgang des Europäischen Rats (vgl. *Extrablatt Nr. 74*).

Die während des Plenums verabschiedeten Stellungnahmen umfassten u.a. die Themen:

- Gemeinsamer Strategischer Rahmen;
- Entsendung von ArbeitnehmerInnen im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen;
- Modernisierung des EU-Beihilfenrechts;
- Prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik;
- Umsetzung der thematischen Strategie für den Bodenschutz;
- Kulturhauptstädte Europas (2020 bis 2033).

Weiterführende Informationen:

<http://cor.europa.eu/de/activities/plenary/Pages/plenary-sessions.aspx>

vgl. *Extrablatt Nr. 74* „Verhandlungen über EU-Haushalt 2014-2020 weiter in der Schwebe“

9

1952-2012: 60 Jahre EU-Gerichtshof in Luxemburg

Am 4. Dezember 2012 hat der Gerichtshof der Europäischen Union, der seinen Sitz in Luxemburg hat, sein 60-jähriges Jubiläum gefeiert. Aus diesem Anlass hat der EU-Gerichtshof einen Festband herausgegeben, der einen Gesamtüberblick über die Rechtsprechung des EuGH von 1952 bis 2012 gibt. Dem Europäischen Gerichtshof kommt durch seine umfassenden Kompetenzen ein besonderer Stellenwert zu:

- Die Europäische Union ist auf mittlerweile 27 Mitgliedstaaten angewachsen,

- der Vertrag von Lissabon trat 2009 in Kraft und
- die Charta der Grundrechte der EU hat rechtlich bindenden Charakter erhalten.

Weiterführende Informationen:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2012-12/cp120157de.pdf>



Hochrangige Delegation des ÖGB Salzburg besucht Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU

Am 6. Dezember 2012 besuchte eine hochrangige Delegation des ÖGB Salzburg das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel. Mit Fachabteilungsleiterin a.i. Landes-Europabüro und Leiterin des Verbindungsbüros des

Landes Salzburg zur EU, Michaela Petz-Michez, tauschten sich die DelegationsteilnehmerInnen zu aktuellen europapolitischen Themen aus.

Delegation der Salzburger Erwachsenenbildung in Brüssel

10

Im Rahmen einer Studienfahrt nach Brüssel von 25. bis 28. November 2012 besuchte eine 11-köpfige Delegation der Salzburger Erwachsenenbildung am 28. November 2012 das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel, wo die TeilnehmerInnen mit einer Fachreferentin der Euro-

päischen Kommission über das Thema ländliche Entwicklung und mit Fachabteilungsleiterin a.i. Landes-Europabüro und Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU, Michaela Petz-Michez, über Aufgaben und Tätigkeiten des Verbindungsbüros diskutierten.

HAK II Salzburg besucht die Europahauptstadt

Von 7. bis 8. November 2012 besuchten 16 SchülerInnen der HAK II Salzburg unter der Leitung von Karl Steiner und Manfred Daschill das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen, die Ständige Vertretung Österreichs zur Europäischen Union und das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU in Brüssel. Die Fachabteilungsleiterin

a.i. des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU, Michaela Petz-Michez, informierte die SchülerInnen über die Aufgaben des Verbindungsbüros. Das EU-Fachprogramm hat das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU zusammengestellt.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

Ansprechpartnerin für EU-Partnersuchen im Rahmen von EU-Förderausschreibungen ist unsere Kollegin Gabriela Tahir im Landes-Europabüro, E-Mail: gabriela.tahir@salzburg.gv.at

Weitere Förderausschreibungen aus dem Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht die Abteilung Landes-Europabüro/Verbindungsbüro Brüssel hier:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/uefoerderungen-2/eu-aktionsprogramme__aktuelle_ausschreibungen.htm

ERC-2013-SyG – 7. Forschungsrahmenprogramm: „Ideen“ – Arbeitsprogramm 2013

Ziele und Beschreibung:

Ziel des spezifischen Programms „Ideen“ ist es, Exzellenz, Dynamik und Kreativität der europäischen Forschung zu stärken und die Attraktivität Europas für SpitzenforscherInnen aus europäischen Ländern und Drittländern sowie für Forschungsinvestitionen der Industrie zu erhöhen; dies soll durch die Schaffung einer europaweiten, wettbewerbsorientierten Finanzierungsstruktur für die „Pionierforschung“ einzelner Forschungsteams erreicht werden, die die nationale Finanzierung nicht ersetzt sondern ergänzt. Ein wichtiger Aspekt des Programms ist die Weitergabe der Forschungsergebnisse.

Das spezifische Programm „Ideen“ zielt durch die Förderung der „Pionierforschung“ in der gesamten EU darauf ab, der europäischen Forschung eine Führungsposition zu verschaffen und damit den Weg für neue, oft unerwartete, wissenschaftliche und technologische Errungenschaften und für neue Forschungsbereiche zu ebnet. Das Programm soll den Ideenfluss stimulieren und Europa in die Lage versetzen, seine Forschungskapazitäten auf dem Weg zu einer dynamischen Wissensgesellschaft besser zu nutzen und die Innovation voranzutreiben, was im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften und die Lebensqualität der BürgerInnen zu langfristigen Vorteilen führen wird.

Förderfähige AntragstellerInnen:

- Unternehmen,
 - öffentliche und private Forschungseinrichtungen,
 - Hochschulen
- aus EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Drittländern

Förderfähige Projekte:

- Zuschüsse für NachwuchsforscherInnen,
 - Zuschüsse für erfahrene ForscherInnen,
 - Zuschüsse für Gruppen von zwei bis vier herausragenden WissenschaftlerInnen,
- mit dem Ziel, Forschungsfragen zu lösen, die zu neuen wissenschaftlichen Ergebnissen führen.

Fördermittel:

150 Mio EUR

Einreichfrist:

10. Jänner 2013

Antragstellung:

Im RP7 müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission Service“ (EPSS) zur Verfügung. <https://www.epss-fp7.org/epss/welcome.jsp>

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/call_FP7?callIdentifier=ERC-2013-SyG#wlp_call_FP7

EACEA/34/12: MEDIA 2007 – i2i Audiovisual

Ziele und Beschreibung:

Die Förderung zielt darauf ab, europäischen Produktionsunternehmen den Zugang zu Finanzierungen durch Kredit und Finanzinstitute zu erleichtern, indem ein Teil der Kosten für nachfolgende Posten kofinanziert wird:

- Versicherung audiovisueller Produktionen (Modul 1);
- Fertigstellungsgarantie für die Produktion eines audiovisuellen Werkes (Modul 2);
- Kreditfinanzierung der Produktion eines audiovisuellen Werkes (Modul 3).

Förderfähige AntragstellerInnen:

Die vorliegende Bekanntmachung richtet sich an europäische Unternehmen, deren Geschäftstätigkeiten zur Realisierung der oben genannten Ziele beitragen, insbesondere an unabhängige Produktionsunternehmen des audiovisuellen Sektors. Die BewerberInnen müssen in einem der nachfolgenden Länder niedergelassen sein:

- den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union,
- den EWR-Ländern,

- oder Schweiz, Kroatien, Bosnien und Herzegowina (unter der Voraussetzung, dass der Verhandlungsprozess abgeschlossen ist und das Land offiziell zum Teilnehmerland des Programms MEDIA erklärt wird).

Förderfähige Projekte:

Das vorgeschlagene audiovisuelle Werk muss die nachstehend genannten Bedingungen erfüllen:

- Es muss sich um eine Fiktion, Animation, einen kreativen Dokumentarfilm, oder ein interaktives Werk handeln, die mehrheitlich von Unternehmen produziert werden, die in einem der am MEDIA-Programm teilnehmenden Länder niedergelassen sind.
- An der Produktion muss eine erhebliche Anzahl von Fachleuten mitwirken, die Staatsangehörige der am MEDIA-Programm teilnehmenden Länder oder in diesen wohnhaft sind.

Die Höchstdauer der Vorhaben beträgt 30 Monate. Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bezieht sich auf Vorhaben, die zwischen dem 1. Juli 2012 und dem 7. Juni 2013 beginnen.

Fördermittel:

Der geschätzte Gesamthaushalt für die Kofinanzierung von Vorhaben beträgt 1,5 Mio EUR. Der finanzielle Beitrag darf 50 %-60 % der förderfähigen Kosten nicht überschreiten. Der Förderbetrag liegt zwischen 5 000 und 50 000 EUR. Der Förderungshöchstbetrag wird auf 50 000 EUR pro Vorhaben begrenzt.

Einreichfristen:

Die Übersendung der Antragsunterlagen muss erfolgen bis zum:

- 7. Jänner 2013 für Projekte, die frühestens am 1. Juli 2012 begonnen haben.
- 7. Juni 2013 für Projekte, die frühestens am 1. Dezember 2012 begonnen haben.

Antragstellung:

Die Anträge müssen an folgende Adresse gesandt werden:
 Exekutivagentur, Bildung, Audiovisuelles und Kultur
 Call for proposals EACEA/34/12– i2i Audiovisual
 BOUR 3/30
 Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
 1140 Brüssel
 Belgien

Es werden nur Anträge akzeptiert, die auf dem entsprechenden ordnungsgemäß ausgefüllten, datierten und vom bevollmächtigten Vertreter der antragstellenden Organisation unterzeichneten Vordruck eingereicht werden.

Wichtiger Hinweis:

Per Telefax oder E-Mail übermittelte Anträge sind unzulässig.

Weiterführende Informationen und Beratung:

http://ec.europa.eu/culture/media/fundings/independent-producers/i2i-audiovisual/call_2_en.htm

und

<http://ec.europa.eu/culture/media/media-content/contacts/newdesk04012011.pdf>

FP7-PEOPLE-2013-NIGHT: 7. Forschungsrahmenprogramm – „Menschen“ Arbeitsprogramm 2013 – „Nacht der ForscherInnen“ am 27. September 2013

Ziele und Beschreibung:

Förderung der Organisation einer europaweiten „Nacht der ForscherInnen“ am 27. September 2013, mit der das Berufsbild von ForscherInnen und die gesellschaftliche Bedeutung von Forschung der Öffentlichkeit nähergebracht werden soll. Als zusätzlicher Effekt wird angestrebt, die nächste Generation dazu anzuregen, eine Laufbahn in Wissenschaft und Forschung einzuschlagen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

- Universitäten und Hochschulen
- Forschungseinrichtungen (öffentlich oder privat)
- Stiftungen und Verbände
- Unternehmen, zB kleine und mittlere Betriebe (KMU) mit Sitz in einem der 27 EU-Mitgliedstaaten oder in einem der assoziierten Staaten. Anträge von einzelnen Organisationen sind möglich (kein Erfordernis für Partnerschaften).

Förderfähige Projekte:

Gefördert werden die Vorbereitung auf und die Sensibilisierung für das Ereignis sowie die Aktivitäten während der „Nacht der ForscherInnen“ selbst. Die Maßnahmen sollten sich an ein breites Publikum richten, die WissenschaftlerInnen aktiv in die Organisation einbinden und sie unmittelbar mit der Öffentlichkeit in Kontakt bringen.

Zwar ist eine (Ko-)Finanzierung bis zu 100 % der förderfähigen Kosten möglich (kein Ausschlussgrund), jedoch werden Projektanträge bevorzugt, für die eine lokale, regionale, nationale oder privatwirtschaftliche Kofinanzierung vorliegt.

Die Mindestlaufzeit der Projekte beträgt 5 Monate, Höchstlaufzeit 7 Monate.

Fördermittel:

4 Mio EUR (2013)

Einreichfrist:

8. Jänner 2013

Antragstellung:

Im RP7 müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden

steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission Service“ (EPSS) zur Verfügung. <https://www.epss-fp7.org/epss/welcome.jsp>

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/download?docId=33206>

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/people?callIdentifier=FP7-PEOPLE-2013-NIGHT>

ERC-2013-Support-1 – 7. Forschungsrahmenprogramm: „Ideen“ – Arbeitsprogramm 2013 – Unterstützung der Überwachungs- und Bewertungsstrategie (Gleichstellungsfragen)

Ziele und Beschreibung:

Ein kleiner Teil des Budgets für das Forschungsprogramm „Ideen“ wird für die Finanzierung von Maßnahmen eingesetzt, die sich mit der Praxis und den Verfahren des Europäischen Forschungsrates im Zusammenhang mit der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) bei der Einreichung und Begutachtung von Projektvorschlägen befassen. Darunter fallen zB die Organisation von Projekten und Studien, ExpertInnengruppen und Seminaren, Dateieinsicht und -verbreitung, Informations- und Kommunikationsaktivitäten, Prüfungs-, Evaluations- und Monitoringinitiativen im Rahmen des Europäischen Forschungsrates.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Rechtspersonen (PartnerInnen sind nicht erforderlich) mit Sitz

- in einem EU- oder
- in einem assoziierten Staat.

Förderfähige Projekte:

Die vorliegende Förderausschreibung will Studien finanzieren, die sich mit der Praxis und den Verfahren des Europäischen Forschungsrates (ERC) im Zusammenhang mit Gleichstellungsmaßnahmen von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) befassen, vor allem bei der Einreichung und Begutachtung von Projektvorschlägen. Die Studien können verschiedene Aspekte des Themas prüfen und analysieren, zB:

- die ERC-Dokumente (Arbeitsprogramm, ERC-Leitfaden für AntragstellerInnen, ERC-Regeln für die Einreichung von Vorschlägen, Modell-Zuschussvereinbarung usw.);
- die ERC-Regeln und -Verfahren für die Auswahl der PrüferInnen;
- Mechanismen, Vorgangsweise und Auswahlverfahren des ERC-Begutachtungsprozesses.

Die Studien sollten die Erfahrung sowohl mit der Programm-Förderlinie für Starting Grants (Zuschüsse für NachwuchsforscherInnen) als auch für Advanced Grants (Zuschüsse für erfahrende ForscherInnen) berücksichtigen.

Fördermittel:

200 000 EUR

Einreichfrist:

16. Jänner 2013

Antragstellung:

Im RP7 müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission Service“ (EPSS) zur Verfügung. <https://www.epss-fp7.org/epss/welcome.jsp>

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/ideas?callIdentifier=ERC-2013-Support-1>

FP7-People-2013-IAPP – 7. Forschungsrahmenprogramm: „Menschen“ – Arbeitsprogramm 2013 – Marie-Curie- Aktion: Wege und Partnerschaften zwischen Industrie und Hochschulen (IAPP)

Ziele und Beschreibung:

Ziel ist die Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Forschungsorganisationen (Hochschulen/Forschungszentren) und kommerziellen Wirtschaftsunternehmen, vor allem kleinen und mittleren Betrieben (KMU), auf der Basis langfristiger Kooperationsprogramme zwischen mind. 2 Organisationen aus wenigstens 2 EU- oder assoziierten Staaten (mind. 1 EU-Staat muss dabei sein).

Förderfähige AntragstellerInnen:

Hochschulen, Forschungszentren, Unternehmen

Förderfähige Projekte:

Unterstützt werden die Bildung, Entwicklung, Stärkung und Umsetzung strategischer Partnerschaften, wobei die Durchführung der auf Wissensaustausch und Mobilität zwischen den beiden Bereichen ausgerichteten Kooperationsprogramm erfolgen kann durch:

- Wissens- und Erfahrungsaustausch durch Entsendung von Forschungspersonal in beide Richtungen sowie durch Eröffnung der Möglichkeit für dieses Personal, in transnationalem Rahmen an Veranstaltungen teilzunehmen (Personalaustausch muss Bestandteil aller Projekte sein).

- Netzwerkaktivitäten, Organisation von Workshops und Konferenzen, um Wissens- und Kulturaustausch zwischen den Beteiligten zu erleichtern.
- Rekrutierung erfahrener WissenschaftlerInnen, die nicht zur Partnerschaft gehören, durch die KooperationspartnerInnen für ein bis zwei Jahre, zwecks Mitwirkung am Wissenstransfer und/oder an der Fortbildung von ForscherInnen.

In den Personalaustausch können Nachwuchs- oder erfahrene ForscherInnen einbezogen werden, desgleichen technisches Personal und Personal aus der Forschungsverwaltung. Der Austausch bzw. die Entsendung kann sich über einen Zeitraum von 2 Monaten bis zu 2 Jahren erstrecken. Die entsendende Partneereinrichtung hat vertraglich zu gewährleisten, dass ihre WissenschaftlerInnen nach dem Austausch für eine bestimmte Zeit dorthin zurückkehren.

Fördermittel:

81 Mio EUR (2013)

Einreichfrist:

16. Jänner 2013

Antragstellung:

Im RP7 müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission Service“ (EPSS) zur Verfügung. <https://www.epss-fp7.org/epss/welcome.jsp>

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/people?callIdentifier=FP7-PEOPLE-2013-IAPP>

http://rp7.ffg.at/upload/medialibrary/IAPP_2013_-_Call_fiche_en.pdf

FP7.People-2013-IRSES:

*7. Forschungsrahmenprogramm – „Menschen“
Arbeitsprogramm 2013 – Internationaler
Austausch von Forschungspersonal (IRSES)*

Ziele und Beschreibung:

Dieser Aktionsbereich dient der Stärkung von Forschungspartnerschaften durch den Personalaustausch und die Vernetzung zwischen europäischen Forschungsorganisationen und Schwesterorganisationen aus Ländern, mit denen die EU ein Abkommen über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit geschlossen hat bzw. dabei ist, ein solches Abkommen auszuhandeln; inkludiert sind weiters Forschungsorganisationen aus Staaten, die in die Europäische Nachbarschaftspolitik der EU einbezogen sind.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Förderfähig sind nur solche Partnerschaften, an denen mindestens 2 Einrichtungen in 2 EU- bzw. assoziierten Staaten und mindestens 1 Organisation aus einem der am Programm teilnehmenden Drittstaaten beteiligt sind.

Förderfähige Projekte:

Unterstützt werden Forschungsorganisationen bei der Entwicklung bzw. der Verstärkung einer langfristigen Forschungszusammenarbeit durch ein koordiniertes gemeinsames Programm für den kurzzeitigen Austausch von ForscherInnen, technischem Personal und Verwaltungspersonal (max. 12 Monate).

Fördermittel:

30 Mio EUR (2013)

Einreichfrist:

17. Jänner 2013

Antragstellung:

Im RP7 müssen alle Anträge elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission Service“ (EPSS) zur Verfügung. <https://www.epss-fp7.org/epss/welcome.jsp>

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/people?callIdentifier=FP7-PEOPLE-2013-IRSES>

http://rp7.ffg.at/upload/medialibrary/call_fiche_m_cf_2013__irses_en.pdf

*JUST/2012/PROG/AG/GE: Progress
2007-2013 – Gezielter Aufruf zur
Einreichung von Vorschlägen für
einzelstaatliche Maßnahmen für die
Gleichstellung von Frauen und Männern,
mit Fokus auf die Entscheidungsfindung
in Industrie und Wirtschaft*

Ziele und Beschreibung:

Mit dem Aufruf sollen nationale AkteurInnen bei der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern unterstützt werden. Ziel ist eine Stärkung der Gleichstellungsstrategie (Gender Mainstreaming) in den am PROGRESS-Programm teilnehmenden Ländern. Die Erreichung der im EU-Gleichstellungspakt formulierten Ziele soll vorangetrieben werden. Es sollen Vorhaben gefördert werden, die die Umsetzung der Europäischen Gleichstellungsziele auf einzelstaatlicher Ebene vorantreiben.

Besonderes Augenmerk wird auf die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Entscheidungsfindung in Industrie und Wirtschaft gelegt. Weitere Ziel-

setzungen in der EU-Gleichstellungsstrategie sind nicht ausgeschlossen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Der Aufruf wendet sich an die zuständigen nationalen Behörden und Ämter der am EU-Förderprogramm PROGRESS teilnehmenden Staaten, dh

- 27 EU-Mitgliedstaaten oder
- Island, Liechtenstein, Norwegen, Kroatien, der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, Serbien, Türkei.

AntragstellerInnen können sein:

- Nationale Ministerien, die für die Gleichstellung von Frauen und Männern zuständig sind,
- Gleichstellungseinrichtungen (gemäß Richtlinie 2002/73/EG), die auf nationaler Ebene mit der Wahrnehmung von Gleichstellungsfragen beauftragt wurden oder
- andere nationale Ämter und Behörden in Ländern, die sich am EU-Programm PROGRESS beteiligen.

Förderfähige Maßnahmen:

- Entwicklung, Feststellung bzw. Verbreitung von Strategien, Maßnahmen und Instrumenten (zB Datenbanken) für die Förderung einer ausgewogenen Teilhabe von Frauen und Männern insbesondere in der Entscheidungsfindung in Industrie und Wirtschaft
- Ausbau des Kenntnisstandes über das Gewicht von Gleichstellungsfragen unter EntscheidungsträgerInnen in Industrie und Wirtschaft, insbesondere mithilfe von Studien
- Erfahrungsaustausch und Austausch über erfolgreiche Vorgangsweisen (Good Practice), Förderung der Vernetzung zentraler AkteurInnen auf nationaler und auf europäischer Ebene
- Ermunterung der Privatwirtschaft, die Präsenz von Frauen in Entscheidungsgremien auf allen Ebenen zu stärken, zB durch die Annahme von Gleichstellungsplänen und Maßnahmen für Mentoring, Coaching, Netzwerken und geschlechtsspezifischer Vorbilder ('role models')
- Sensibilisierung und Ermunterung von Frauen für ein gezieltes Vorantreiben der eigenen Karriere und für die Bewerbung geeigneter Kandidatinnen für Positionen in Entscheidungsgremien
- Erarbeitung, Lancierung und Betreibung öffentlicher Informationskampagnen für die Sensibilisierung von Sozialpartnern, Unternehmen und BürgerInnen für die gesamtgesellschaftlichen Vorteile, die eine ausgewogene Teilhabe von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen mit sich bringt.
- Gefördert werden können sowohl nationale als auch transnationale Maßnahmen.

Maßnahmen, die Förderungen aus anderen EU-Fonds erhalten oder aus diesen gefördert werden können (zB ESF), sind nicht förderfähig.

Fördermittel:

2,6 Mio EUR (gesamt). Die Höchstförderung pro Vorhaben beträgt 260 000 EUR. Vorhaben mit einem Mindestvolumen von 100 000 EUR werden bevorzugt behandelt. Vorhaben mit geringeren Kosten sind ebenfalls antragsberechtigt. Die Finanzhilfe der EU beläuft sich auf höchstens 80 % der zuschussfähigen Gesamtkosten. AntragstellerInnen müssen die Gewähr für die Kofinanzierung der übrigen 20 % übernehmen. Der Gegenwert von nicht weniger als 20 % der zuschussfähigen Gesamtkosten ist durch Eigenmittel des Antragstellers oder durch andere Quellen abzudecken. Sachleistungen gelten nicht als Kofinanzierung.

Einreichfrist:

31. Jänner 2013, 12.00 Uhr (MEZ)

Antragstellung:

Anträge können elektronisch über das Anmeldesystem „Priamos“ an die Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission gerichtet werden. Weiterführende Informationen finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/justice/grants/priamos/index_en.htm

Weiterführende Informationen:

Antragsunterlagen, Leitfaden für AntragstellerInnen und weiterführende Informationen können Sie hier aufrufen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/grants/prog_2012_ag_ge_en.htm

Rückfragen zur Förderausschreibung sind per E-Mail möglich an:

JUST-PROGRESS@ec.europa.eu

Europa für Bürgerinnen und Bürger – Antragsrunde 2013

Ziele und Beschreibung:

- Interaktion und Partizipation der BürgerInnen an einem immer engeren Zusammenwachsen eines demokratischen, weltoffenen und vielfältigen Europas
- Konzept der BürgerInnenschaft der Europäischen Union
- Europäische Identität, die auf gemeinsamen Werten, gemeinsamer Geschichte und gemeinsamer Kultur aufbaut
- Verständnis der BürgerInnen für die gemeinsame Verantwortung für die Europäische Union
- Toleranz und das Verständnis der europäischen BürgerInnen füreinander
- Kulturelle und sprachliche Vielfalt, interkultureller Dialog

Die vorrangigen Themen des Programms für 2013 werden sich auf die Beiträge zu den Zielen des europäischen Jahres der BürgerInnen konzentrieren:

- Sensibilisierung der Werte und Rechte der BürgerInnen der Union und der EU-Möglichkeiten;
- Steigerung der Teilnahme der BürgerInnen am demokratischen Leben der EU.

Unterstützt werden sollen die Stärkung der europäischen BürgerInnenschaft und der Ausbau der Demokratie, und zwar:

- die Entwicklung des EU-Verständnisses in der Öffentlichkeit, seiner Werte und seines Beitrags zum täglichen Leben der BürgerInnen und
- die Ermunterung der BürgerInnen zur aktiven Teilhabe am demokratischen Leben in der EU.

Weiterführende Informationen:

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/programme/priority_themes_de.php

Förderfähige AntragstellerInnen:

Das Programm steht allen AkteurInnen offen, die eine aktive europäische Staatsbürgerschaft fördern. AntragstellerInnen können zB sein:

- lokale und regionale Behörden und Organisationen,
- Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks),
- BürgerInnengruppen,
- Organisationen der Zivilgesellschaft,
- Nichtregierungsorganisationen,
- Gewerkschaften,
- Bildungseinrichtungen,
- Organisationen, die ehrenamtliche Arbeit leisten,
- Organisationen aus dem Bereich des Amateursports usw.

Teilnehmende Länder sind

- die 27 EU-Mitgliedstaaten
- sowie Kroatien, die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien.

Förderfähige Projekte:

Unterstützung für Initiativen von Organisationen der Zivilgesellschaft: Ziel ist die Unterstützung der Zusammenarbeit von Organisationen der Zivilgesellschaft aus verschiedenen teilnehmenden Ländern bei konkreten Projekten sowie bei spezifischen Fragestellungen im Zusammenhang mit den Zielen und vorrangigen Themen des Programms (siehe oben). Die Maßnahme wendet sich Organisationen auf

- lokaler,
- regionaler,
- nationaler und
- europäischer Ebene.

Städtepartnerschaften: Hierbei geht es um Aktivitäten, die den direkten Austausch zwischen europäischen Bürge-

rInnen durch ihre Teilnahme an städtepartnerschaftlichen Aktivitäten zum Inhalt haben oder fördern und die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Partnerstädten begünstigen. Diese Maßnahme umfasst die folgenden Aktivitäten:

- „BürgerInnenbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften“
- „Bildung thematischer Netzwerke zwischen Partnerstädten“

Städtepartnerschaften sind im weiteren Sinne zu verstehen; daher wird hier auf Städte Bezug genommen, die bereits eine Städtepartnerschaftsvereinbarung unterzeichnet haben oder im Begriff sind, dies zu tun, oder die andere Formen der Partnerschaft zur Förderung ihrer Zusammenarbeit und ihrer kulturellen Verbindungen eingegangen sind.

BürgerInnenprojekte und flankierende Maßnahmen: Gefördert werden soll eine Vielzahl transnationaler und transsektoraler Projekte mit direkter BürgerInnenbeteiligung. An den Projekten sollten BürgerInnen mit unterschiedlichem Hintergrund beteiligt sein, die auf lokaler und europäischer Ebene gemeinsam handeln oder über europäische Themen von gemeinsamem Interesse sprechen. Dabei sollten innovative Methoden für die Anregung der BürgerInnenbeteiligung angewandt werden.

Zur Stärkung und Entwicklung aller Aktionen im Rahmen des Programms müssen zudem „flankierende“ (dh. unterstützende) Maßnahmen erarbeitet werden. Diese Maßnahmen dienen dem Austausch vorbildlicher Verfahren sowie der Bündelung der Erfahrungen der Interessengruppen zur Förderung einer aktiven europäischen BürgerInnenschaft.

Fördermittel:

A. *Projektzuschüsse* werden für Maßnahmen mit einer beschränkten Laufzeit gewährt, während der vorgeschlagene spezifische Aktivitäten durchgeführt werden.

B. *Betriebskostenzuschüsse* bieten eine finanzielle Unterstützung für Kosten, die für die ordnungsgemäße Durchführung der üblichen und ständigen Aktivitäten einer Organisation erforderlich sind. Diese Kosten umfassen z. B. Personalkosten, Kosten für interne Sitzungen, für Veröffentlichungen, für Information und Verbreitung, Reisekosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Arbeitsprogramms, Mietzahlungen, Abschreibungen und sonstige Kosten mit Bezug auf das Arbeitsprogramm der Organisation.

Aufgrund der andauernden Haushaltsverhandlungen über das EU-Budget 2013, stand bei Redaktionsschluss die Höhe der Kofinanzierungssätze und der Gesamtmittelausstattung noch nicht fest. Die Höhe der Mittelausstattung 2013 können Sie voraussichtlich Anfang Jänner 2013 hier einsehen: <http://www.europagestalten.at/content.aspx?id=67>

Nächste Einreichfrist:

1. Februar 2013

Weitere Einreichfristen:

Unterstützung für Initiativen von Organisationen der Zivilgesellschaft	1. Februar 2013
BürgerInnenbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften	1. Februar 2013 1. Juni 2013 1. September 2013
Bildung thematischer Netzwerke zwischen Partnerstädten	1. Februar 2013 1. September 2013
BürgerInnenprojekte	1. Juni 2013
Flankierende Maßnahmen	1. Juni 2013

Antragstellung:

Die Anträge müssen spätestens bis 12.00 Uhr (mittags Brüsseler Zeit) des Schlusstermins für die Einreichung der Anträge eingehen. Fällt das Ende der Einreichungsfrist auf ein Wochenende, gilt der erste Arbeitstag nach dem Wochenende als Schlusstermin für die Einreichung.

Interessierte AntragstellerInnen werden aufgefordert, sich an die jeweilige Kontaktstelle ihres Landes zu wenden. Diese nationalen Stellen sind für die Verbreitung praktischer Informationen über die Durchführung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zuständig.

Kontaktstelle für Österreich:

<http://www.europagestalten.at/>

Weiterführende Informationen:

Den Programmleitfaden 2013 und die elektronischen Antragsformulare können Sie hier aufrufen:

<http://www.europagestalten.at/content.aspx?id=66>

Kontakt für Rückfragen: europagestalten@bmukk.gv.at

VP/2012/007: PROGRESS 2012 – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für sozialpolitische Experimente

Ziele und Beschreibung:

Im Zuge dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für sozialpolitische Experimente sollen Qualität und Wirksamkeit sozialer Strategien verbessert und ihre Anpassung an neue soziale Bedürfnisse und gesellschaftliche Herausforderungen erleichtert werden. Sozialpolitische Experimente:

- sind politische Maßnahmen, die innovative Antworten auf soziale Bedürfnisse liefern,
- die aufgrund bestehender Unsicherheiten über ihre Auswirkungen im kleinen Maßstab umgesetzt werden,
- unter Bedingungen, die die Möglichkeit zur Messung ihrer Auswirkungen gewährleisten,

- um im größeren Maßstab wiederholt zu werden, falls sich die Ergebnisse als überzeugend erweisen.

Im Rahmen dieser Aufforderung sollen PROGRESS-Länder, die Reformen im Sozialwesen beabsichtigen, finanziell unterstützt werden, damit sie die geplanten politischen Veränderungen und Reformen testen können, ehe sie diese, sofern erfolgreich, in größerem Maßstab umsetzen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Da diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für sozialpolitische Experimente den Schwerpunkt auf öffentliche politische Maßnahmen legt, richtet sie sich an Behörden, die als Entscheidungsträger auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene fungieren. Eine qualitativ gute Zusammenarbeit mit den durch die Maßnahme Begünstigten und mit den InteressenträgerInnen – einschließlich SozialpartnerInnen, AnbieterInnen sozialer Dienste und zivilgesellschaftlichen Organisationen – trägt dazu bei, das sozialpolitische Experiment zu einem erfolgreichen Prozess zu machen. Sie kann die Relevanz von Fragebögen, das Verständnis der Auswirkungen und die der Initiative insgesamt zugrunde liegenden Überlegungen nur verbessern. Die Untervergabe von Projektteilen ist zulässig.

Förderfähige Projekte:

Die Kommission lädt potenzielle AntragstellerInnen ein, insbesondere die folgenden Themen in Betracht zu ziehen:

- Förderung von Aktivierungsmaßnahmen zugunsten Jugendlicher, um Jugendarbeitslosigkeit und Ausgrenzung insbesondere junger Leute, die beim Eintritt in den Arbeitsmarkt vor mehreren Barrieren stehen (zB solcher, die in ländlichen, in sozial benachteiligten städtischen, in abgelegenen Gebieten und in Randgebieten leben), zu bekämpfen und zu verhindern.
- Bereitstellung hochwertiger Kinderbetreuungseinrichtungen. Diese erfordert einen umfassenden Ansatz im Einklang mit der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010-2015) und der Mitteilung der Kommission über frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE)¹², die sich auf die Bereitstellung und Qualität zentraler Dienstleistungen zur Förderung

des Kindeswohls konzentriert und u. a. die Zugänglichkeit, Erschwinglichkeit, MitarbeiterInnenkompetenzen und Mechanismen zur Qualitätssicherung abdeckt.

- *Förderung eines aktiven Alterns bei guter Gesundheit*, die durch sektorübergreifende Maßnahmen untermauert wird, welche u. a. darauf abzielen, Gesundheitszustand und Lebensqualität zu verbessern, die Nachhaltigkeit und Effizienz der Gesundheits- und Sozialsysteme zu unterstützen, menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und das Erwerbsleben zu verlängern sowie soziale Einbindung und unabhängige Lebensführung aller Bürger zu fördern, mit besonderem Schwerpunkt auf SeniorInnen, so wie dies im strategischen Durchführungsplan der Europäischen Innovationspartnerschaft „Aktivität und Gesundheit im Alter“ skizziert wird.

Wo angemessen, wird zur Anbindung der Definition des Projektumfangs an die jeweiligen länderspezifischen Empfehlungen 2012-2013 ermutigt.

Die Projekte sollten nach Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung beginnen, die voraussichtlich innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung erfolgt. Die geplante Dauer des Projekts darf nicht weniger als 24 Monate und nicht mehr als 36 Monate betragen.

Fördermittel:

4,2 Mio EUR (gesamt).

Die beantragte Finanzhilfe sollte zwischen 700 000 EUR (Minimum) und 1 Mio EUR (Maximum) betragen. Für Projekte, die auf Aktivierungsmaßnahmen zugunsten Jugendlicher ausgerichtet sind, werden 1 Mio EUR zugewiesen. Die Finanzhilfe der EU beläuft sich auf höchstens 80 % der zuschussfähigen Gesamtkosten. AntragstellerInnen müssen die Gewähr für die Kofinanzierung der übrigen 20 % übernehmen. Der Gegenwert von nicht weniger als 20 % der zuschussfähigen Gesamtkosten ist durch Eigenmittel der AntragstellerInnen oder durch andere Quellen abzudecken. Sachleistungen gelten nicht als Kofinanzierung.

Einreichfrist:

15. Februar 2013

Antragstellung:

AntragstellerInnen müssen das Antragsformular online auf der sicheren SWIM-Website <https://webgate.ec.europa.eu/swim/displayWelcome.do> ausfüllen. Ebenfalls auszufüllen und online hochzuladen sind die zwingend vorgeschriebenen Anhänge.

Wichtiger Hinweis:

Das ausgefüllte Formular ist sowohl elektronisch als auch in Papierform zu übermitteln.

Bei Versand per Post:

Europäische Kommission
GD EMPL D/4

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

VP/2012/007

1049 Brüssel

Belgien

Bei Zustellung durch Boten bis spätestens 15. Februar 2013, 16.00 Uhr gegen Aushändigung einer datierten Empfangsbestätigung der zentralen Poststelle der Kommission:

Europäische Kommission

DG EMPL D/4

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

VP/2012/007

Zentrale Poststelle

Avenue du Bourget 1

1140 Evere

Belgien

Weiterführende Informationen:

Antragsunterlagen, Leitfaden für AntragstellerInnen und Aufruf:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=987&langId=de&callId=367&furtherCalls=yes>

Einschlägige Informationen über sozialpolitische Experimente finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=758&langId=de&eventId=358&furtherEvents=yes>

Kontakt für Rückfragen:

EMPL-VP-2012-007@ec.europa.eu

Finanzhilfen im Bereich des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) für den Zeitraum 2007-2013: Mehrjahresarbeitsprogramm 2012

Ziele und Beschreibung:

Die Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission fordert zur Einreichung von Vorschlägen im Hinblick auf die Vergabe von Finanzhilfen auf, die in den nachstehenden Bereichen für Projekte im Rahmen des Mehrjahresarbeitsprogramms 2007-2013 für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) bereitgestellt werden. Ziel des Programms ist es, die von der Union gewährten Finanzhilfen zur Unterstützung von Abschnitten vorrangiger Vorhaben (in den Bereichen Schienenwege, Straßen und Binnenwasserstraßen) einzusetzen, die einen größtmöglichen Mehrwert für das jeweilige Gesamtvorhaben versprechen, grenzübergreifende Abschnitte und Engpässe zu beseitigen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Für eine finanzielle Förderung durch die EU kommen nur Projekte in Frage, für die von ordnungsgemäß konstituierten und in einem Mitgliedstaat amtlich eingetragenen ju-

ristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts ein entsprechender schriftlicher Antrag eingereicht wird. Anträge können gestellt werden von einem oder mehreren Mitgliedstaaten und/oder mit dem Einverständnis der betroffenen Mitgliedstaaten von internationalen Organisationen, gemeinsamen Unternehmen oder öffentlichen oder privaten Unternehmen.

Von natürlichen Personen eingereichte Projektvorschläge kommen für eine Förderung nicht in Betracht. Auf keinen Fall kommen Drittländer oder außerhalb der EU-Länder niedergelassene juristische oder natürliche Personen als Mittelempfänger in Betracht.

Förderfähige Projekte:

Nur Projekte im Zusammenhang mit einem oder mehreren der in den TEN-Leitlinien ausgewiesenen Vorhaben von gemeinsamem Interesse kommen für eine EU-Finanzhilfe in Frage, darunter folgende Bereiche:

- **Europäisches Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERMTS):** Im Einklang mit Artikel 10 der TEN-V-Leitlinien besteht das übergeordnete Ziel darin, die Einführung des ERMTS zu fördern, das derzeit zwei Komponenten umfasst: das Globale Mobilfunk-Kommunikationssystem für Eisenbahnen (Global System for Mobile Communications (Railways) – GSM-R) und das Europäische Zugsteuerungssystem (European Train Control System – ETCS). Durch die Beseitigung technischer Interoperabilitätshindernisse wird die Einführung des ERTMS unmittelbar zur Verwirklichung zentraler verkehrspolitischer Ziele beitragen, wie etwa der Schaffung wichtiger interoperabler Verkehrsachsen, die nationale Verkehrsnetze miteinander verbinden und das Funktionieren des Binnenmarktes erleichtern, der optimalen Nutzung bestehender Infrastrukturkapazitäten, der Verbesserung von Sicherheit und Zuverlässigkeit des Netzes, der besseren Verkehrsanbindung von Randgebieten der Union, der Entschärfung von Infrastrukturengpässen und einer ausgewogeneren Verteilung auf die Verkehrsträger sowie der Minderung der Umweltauswirkungen des Verkehrs.
- **Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS):** Im Programmzeitraum 2007-2013 liegt der Schwerpunkt der Vorhaben auf der Einrichtung der Basisinfrastruktur und der Bereitstellung von RIS.
- **Flugverkehrsmanagement (ATM):** Das Ziel in diesem Bereich ist die Verwirklichung des Einheitlichen Europäischen Luftraums und die Modernisierung des ATM auf der Grundlage einer Umstrukturierung des europäischen Luftraums, seiner Organisation und Verwaltung (funktionelle Luftraumblocke) und der Einführung von Technologien und Verfahren zur Modernisierung des europäischen ATM-Systems (SESAR-Programm).
- **Intelligente Verkehrssysteme (ITS), einschließlich des europäischen elektronischen Mautdienstes (EETS), wie folgt: Prioritätsbereich 1:** ITS Die Vorhaben sollen insbesondere Multimodalität durch Unterstützung des

Konzepts des „informierten Reisenden“ und der „vernetzten intelligenten Technologien“ begünstigen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Kontinuität in den Mittelpunkt stellen. Prioritätsbereich 2: EETS Die Richtlinie 2004/52/EG verlangt die Einrichtung eines europäischen elektronischen Mautdienstes, der die Interoperabilität der elektronischen Mautsysteme in der Europäischen Union gewährleistet. Für Lastkraftwagen musste der EETS bis zum 8. Oktober 2012 eingeführt werden. In ihrer einschlägigen Mitteilung fasste die Europäische Kommission die Gewährung finanzieller Unterstützung für die regionale Einführung des EETS auf grenzübergreifender Ebene ins Auge.

- **Europäisches Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERMTS):** Im Zeitraum 2012-2015 konzentrieren sich die Maßnahmen auf die Erleichterung und Beschleunigung der Umsetzung des Europäischen Bereitstellungsplans. Hierzu werden auch weiterhin die Ausrüstung und Modernisierung von Strecken und Zügen sowie die Verbesserung der Interoperabilität zwischen den Strecken und der bordseitigen Ausrüstung unterschiedlicher Anbieter gefördert. Übergeordnetes Ziel ist die weitere Konsolidierung der ERMTS-Bereitstellung im gesamten Eisenbahnmarkt.

Keine EU-Finanzhilfe wird für Teile von Vorhaben gewährt, die Mittel aus anderen EU-Finanzierungsquellen erhalten.

Fördermittel:

1 015 Mio EUR.

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen verfügbar ist – vorausgesetzt, dass die darin enthaltenen, von laufenden Projekten wieder einzuziehenden Beträge vor Abschluss der dienststellenübergreifenden Konsultation von den betroffenen Mitgliedstaaten gebilligt und die entsprechenden Änderungsfinanzierungsbeschlüsse zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Aufforderung bereits erlassen wurden. Aufteilung nach Aktionsbereichen:

- Vorrangige Vorhaben (VV) im Schienen-, Straßen- und Binnenschiffsverkehr — für die ausgewählten Vorschläge stehen vorläufig 725 Mio EUR zur Verfügung.
- Europäisches Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS) – für die ausgewählten Vorschläge stehen vorläufig 100 Mio EUR zur Verfügung.
- Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS) – für die ausgewählten Vorschläge stehen vorläufig 10 Mio EUR zur Verfügung.
- Flugverkehrsmanagement (ATM) – für die ausgewählten Vorschläge stehen vorläufig 50 Mio EUR zur Verfügung.
- Intelligente Verkehrssysteme (IVS), einschließlich des europäischen elektronischen Mautdienstes (EETS) – für die ausgewählten Vorschläge stehen vorläufig 50 Mio EUR zur Verfügung.

Einreichfrist:

Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen endet am 28. Februar 2013.

Antragstellung und weiterführende Informationen:

Antragsunterlagen, Leitfaden für AntragstellerInnen und weiterführende Informationen zur aktuellen TEN-V-Antragsrunde können Sie hier aufrufen (nur auf Englisch verfügbar):

http://tentea.ec.europa.eu/en/apply_for_funding/follow_the_funding_process/calls_for_proposals_2012.htm

Direktlink zum Mehrjahresprogramm auf Deutsch:

http://tentea.ec.europa.eu/download/calls2012/map_wp/comm_native_c_2012_8508_commission_implementing_decision_de_v3_p1_711047.PDF

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:368:0016:0016:DE:PDF>

EACEA/21/12: Media 2007 – Förderung des transnationalen Vertriebs europäischer Filme – System der „selektiven“ Förderung 2013

Ziele und Beschreibung:

Ziel des Systems der „selektiven“ Förderung ist es, den größeren transnationalen Vertrieb neuer nicht-nationaler europäischer Filme zu stärken und zu fördern, indem die Filmverleihfirmen angeregt werden, insbesondere in die Verkaufsförderung und den angemessenen Vertrieb von nicht-nationalen europäischen Filmen zu investieren. Das System zielt ferner darauf ab, Verbindungen zwischen dem Produktions- und Vertriebssektor zu fördern, um so die Wettbewerbssituation nicht-nationaler europäischer Filme zu verbessern.

Einreichfristen:

	Projektfristen	Förderfähiger Zeitraum
1. April 2013	Die erste Vorführung des Films im Hoheitsgebiet darf frühestens am 1. April 2013 und spätestens am 1. Oktober 2014 stattfinden.	1. Oktober 2012 bis 1. August 2015
1. Juli 2013	Die erste Vorführung des Films im Hoheitsgebiet darf frühestens am 1. Juli 2013 und spätestens am 1. Jänner 2015 stattfinden.	1. Jänner 2013 bis 1. November 2015

Förderfähige AntragstellerInnen:

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Unternehmen, deren Tätigkeit dazu beiträgt, die oben genannten Ziele zu erreichen. Die AntragstellerInnen müssen in einem der folgenden Länder ansässig sein:

- den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- den EWR-Ländern;
- der Schweiz; Kroatien oder Bosnien und Herzegowina (vorbehaltlich des Abschlusses des Verhandlungsprozesses und der offiziellen Teilnahme dieses Staates am MEDIA-Programm).

Förderfähige Projekte:

Der Kinovertrieb eines nicht-nationalen Spielfilms. Der Film muss mehrheitlich von einem bzw. mehreren Produzenten hergestellt worden sein, die in Ländern ansässig sind, die am MEDIA-Programm teilnehmen, und an der Herstellung muss eine erhebliche Zahl von Experten aus diesen Ländern teilgenommen haben. Bei dem Film muss es sich um eine neue Arbeit im Bereich der Fiktion, Animation oder Dokumentation mit einer Länge von mehr als 60 Minuten handeln, und er muss aus einem anderen Land als dem Vertriebsland stammen. Filme mit einem Produktionsetat von mehr als 15 Mio. EUR sind nicht förderfähig. Das erste Urheberrecht eines förderfähigen Films darf nicht vor 2010 erworben worden sein.

Fördermittel:

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Mittel für das Haushaltsjahr 2013 sind insgesamt Mittel in Höhe von 12,25 Mio EUR verfügbar. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die gewährte finanzielle Unterstützung übersteigt in keinem Fall 50 % der förderfähigen Kosten. Der Höchstzuschlag beträgt 150 000 EUR pro Film und pro Land.

Antragstellung:

Anträge über das E-Formular müssen online am entsprechenden Stichtag vor 12.00 Uhr (Mittag, Brüsseler Zeit) eingereicht werden. Es müssen die offiziellen Antragsformulare verwendet werden; diese müssen von der Person unterzeichnet sein, die bevollmächtigt ist, im Namen der antragstellenden Einrichtung rechtsverbindliche Verpflichtungen einzugehen. Auf dem Antragspaket, das alle Antragsformulare und Anhänge enthält, muss – wie in den Leitlinien beschrieben – deutlich lesbar angegeben sein:

MEDIA 2007 – Distribution EACEA/21/12 – Selective cinema

Das Paket muss am entsprechenden Stichtag an folgende Anschrift gesendet werden:
Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)
MEDIA Programme – P8
BOUR 3/66

Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
1140 Brüssel
Belgien

Wichtiger Hinweis:

Per Fax oder E-Mail übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Weiterführende Informationen:

Die Leitlinien mit den Antrags- und E-Formularen sind unter folgender Internetadresse zu finden:

http://ec.europa.eu/culture/media/programme/distrib/schemes/select/index_en.htm

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:300:0005:0007:DE:PDF>

21

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Informationsveranstaltung für AntragstellerInnen – Leonardo da Vinci Mobilitätsprojekte – Antragsrunde 2013

Für interessierte AntragstellerInnen, die planen, 2013 Projekte im Rahmen des EU-Programms Leonardo da Vinci Mobilitätsprojekte einzureichen (s.a. *Extrablatt Nr. 74*), bietet die Nationalagentur Lebenslanges Lernen in Wien am 18. Jänner 2013 einen Workshop zu „ECVET“ (Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung) an. Das ECVET-System dient dazu, die Lernergebnisse von PraktikantInnen aufzuzeigen, und hilft, die Qualität von Projekten sicherzustellen. ECVET-ExpertInnen und MitarbeiterInnen der Nationalagentur werden mit den TeilnehmerInnen gemeinsam erarbeiten, was ECVET umfasst, welche Anwendungsmöglichkeiten es gibt und welchen Mehrwert ECVET insbesondere für konkrete (Antrags-)Projekte bietet.

Die Anmeldefrist endet am **20. Dezember 2012**
(E-Mail: ecvet@oead.at)

Weiterführende Informationen:

www.lebenslanges-lernen.at/ecvet

Kontakt für Rückfragen: frederic.bayersburg@oead.at

Konsultation zum EU-Binnenmarkt für Strom

Mit 15. November 2012 hat die Europäische Kommission begleitend zur Vorlage ihrer Mitteilung über eine „Vollendung des Energiebinnenmarktes bis 2014“ eine EU-weite Konsultation aller InteressenträgerInnen lanciert, mit der sie Anregungen für einen koordinierten Ansatz für den EU-Binnenmarkt für Strom einholen will, insbes.:

- für die Angemessenheit der Erzeugung und Versorgungssicherheit im Binnenmarkt für Strom und
- zur Gewährleistung, dass diesbezügliche staatliche Eingriffe gut durchdacht und wirksam sind.

Zur Teilnahme an der Konsultation aufgerufen sind Ämter und Behörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, Wirtschafts- und Industrieverbände, kleine und mittelgroße Betriebe (KMU) und Beratungsstellen sowie betroffene InteressenträgerInnen und interessierte BürgerInnen.

Die Einreichfrist endet am **7. Februar 2013**.

Direktlink zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/consultations/20130207_generation_adequacy_en.htm

EU-weite Konsultation zur Stärkung des elektronischen Handels durch einen integrierten Paketzustellungsmarkt

Mit 29. November 2012 hat die Europäische Kommission eine EU-weite Konsultation zu Hemmnissen für den elektronischen Handel durch Systemmängel in der Paketzustellung bei grenzüberschreitenden Lieferungen lanciert. Analysen der Kommission zeigen, dass die Leistungsfähigkeit und Erschwinglichkeit des Zustellsystems wichtige Faktoren in Bezug auf die Tragfähigkeit der Geschäftsmodelle vieler kleiner und mittelgroßer Betriebe (KMU) und insbesondere deren Fähigkeit zur Bedienung ihrer KundInnen. Da KMU die treibende Kraft für Innovation und Wachstum in Europa sind, geht die Europäische Kommission davon aus, dass sich eine Verbesserung des allgemeinen Zustellsystems für online bestellte Waren in Europa deutlich auf Wachstum und Beschäftigung auswirken würde. Auf Grundlage der im Rahmen dieser Konsultation eingegangenen Informationen will die Kommission die zu behandelnden Fragen genauer bestimmen und im Frühjahr 2013 Schlussfolgerungen betreffend die zur Vollendung des Paketbinnenmarktes zu ergreifenden Maßnahmen vorlegen. Zur Teilnahme aufgerufen sind insbesondere Behörden und Ämter sowie Verbände, Organisationen und interessierte BürgerInnen.

Die Einreichfrist endet am **22. Februar 2013**.

Direktlink zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2012/parcels-delivery_en.htm

Konsultation zu den Optionen bei der Überarbeitung der thematischen Strategie der EU zur Luftreinhaltung und einschlägigen Maßnahmen

Mit 10. Dezember 2012 hat die Europäische Kommission eine EU-weite Anhörung zur Überarbeitung der EU-Strategie und EU-Maßnahmen zur Luftreinhaltung lanciert. Die Konsultation ist Teil eines breiter angelegten Verfahrens, mit dem die Zivilgesellschaft in die bevorstehende Überarbeitung der Luftqualitätspolitik einbezogen werden soll. Die Ergebnisse der Konsultation will die Kommission in die umfassende Überarbeitung der Luftqualitätspolitik der EU im Jahr 2013 einfließen lassen. Zur Teilnahme aufgerufen sind insbesondere Behörden und Ämter sowie Verbände, Organisationen und interessierte BürgerInnen.

Die Einreichfrist endet am **4. März 2013**.

Weiterführende Informationen und Direktlink zur Konsultation:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-12-1337_de.htm

Überarbeitung der Rechtsvorschriften der EU zur Koordinierung von Leistungen bei Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit

Mit 5. Dezember 2012 hat die Europäische Kommission eine EU-weite Konsultation lanciert, um Erfahrungen und Lösungsvorschläge in Bezug auf etwaige Probleme bei der grenzübergreifenden Koordinierung von Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Pflegebedürftigkeit für SeniorInnen und Behinderte, für WanderarbeitnehmerInnen und ihre Angehörigen, im Ausland lebende PensionistInnen und ihre Angehörigen, sowie für andere im Ausland lebende Personen einzuholen. Durch die geltenden EU-Rechtsvorschriften werden die nationalen Regelungen zwar koordiniert, aber nicht vereinheitlicht. Mit den Koordinierungsregeln der EU soll sichergestellt werden, dass die verschiedenen nationalen Rechtsvorschriften den Grundsatz der Gleichbehandlung einhalten und WanderarbeitnehmerInnen ihre Ansprüche aus der Sozialversicherung nicht verlieren. 2012 leitete die Europäische Kommission eine Folgenabschätzung ein, um zu ermitteln, welche Optionen für eine bessere Koordinierung der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit in Fällen bestehen, an denen mehr als ein Mitgliedstaat beteiligt ist. Die Folgenabschätzung will die Kommission bis voraussichtlich Ende 2013 abschließen. Interessierte Verbände, Organisationen und BürgerInnen, die darauf Einfluss nehmen möchten, ruft die Europäische Kommission zur Teilnahme an der Konsultation auf.

Die Einreichfrist endet am **5. März 2013**.

Direktlink zur Konsultation:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch>

EU-weites Internetportal informiert über gesetzliche Regelungen für Paare in Europa

Der Rat der Notariate der Europäischen Union (CNUE) hat in Zusammenarbeit mit der Universität Graz und mit Unterstützung der Europäischen Kommission kürzlich ein neues Internetportal in den 21 Amtssprachen der Europäischen Union lanciert, das über die geltenden gesetzlichen Regelungen für Ehepaare und Partnerschaften in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union informiert. Auf dem Portal www.coupleseurope.eu können Interessierte Paare Antworten finden auf Fragen wie: „Wie können EhegattInnen ihre Vermögensverhältnisse regeln?“, „Sieht das nationale Recht einen speziellen Güterstand für EhegattInnen mit un-

terschiedlicher Staatsangehörigkeit vor?“ oder „Welche Behörde ist im Falle von Streitigkeiten zuständig?“

Direktlink: <http://www.coupleseurope.eu/de/home>

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/civil/family-matters/index_fr.htm.

Allgemeine Praktika im Europäischen Parlament – Bewerbungsrunde 2013

InhaberInnen eines Sekundarschulabschlusses, der zur Aufnahme eines Hochschulstudiums berechtigt, können sich dreimal jährlich um ein ein- bis viermonatiges Praktikum im Europäischen Parlament bewerben. Obwohl es keine Voraussetzung ist, dass die KandidatInnen zum Zeitpunkt der Bewerbung für ein Universitäts- oder ähnliches Studium eingeschrieben sind, wird Studierenden, die im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum absolvieren müssen, der Vorzug gegeben. Ein derartiges Praktikum sollte vorgesehen sein im Rahmen:

- eines Studienganges an einer Universität oder gleichwertigen Einrichtung,
- einer höheren Berufsausbildung, die von einer Einrichtung ohne Erwerbszweck (insbesondere öffentliche Institute oder Einrichtungen) durchgeführt wird,
- eines Erfordernisses für den Zugang zu einem Beruf.

Die nächste Bewerbungsfrist endet am
1. Jänner 2013.

Direktlink zum Bewerbungsbogen:

<https://www.secure.europarl.europa.eu/parliament/public/traineeship/secured/uRequest.do?tab=1&typ=unpaid&language=de>

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/007cecd1cc/Traineeships.html>

ÜbersetzerInnenpraktika in der Europäischen Kommission

Sprachkundige HochschulabsolventInnen können sich zweimal jährlich um fünfmonatige Praktika in der Generaldirektion Übersetzen der Europäischen Kommission in Brüssel oder Luxemburg bewerben. Der Einsatz erfolgt in der Regel im Übersetzungsreferat der Muttersprache, ist aber auch in Referaten mit abteilungsübergreifenden Funktionen möglich. Neben Übersetzungstätigkeiten können auch terminologische Arbeiten in Betracht kommen. Ein Übersetzungsstudium ist keine Voraussetzung, jedoch werden KandidatInnen mit einem Sprachenstudium bevorzugt.

Die nächste Bewerbungsfrist endet am
31. Jänner 2013.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/dgs/translation/workwithus/trainee/index_de.htm

Allgemeine Praktika in der Europäischen Kommission

Mit 3. Jänner 2013 beginnt die Bewerbungsrunde für Praktika in der Europäischen Kommission von 1. Oktober bis 28. Februar 2013. Gegenstand der Praktika sind die Mitarbeit bei Verwaltungs- und Logistikaufgaben höheren Niveaus, zum Beispiel Organisation von Arbeitsgruppen, Foren, öffentlichen Anhörungen und Sitzungen, Zusammenstellung von Information und Dokumentation, Ausarbeitung von Berichten, Beantwortung von Anfragen usw. (ausgenommen sind Verantwortung für Finanzverwaltung und Verhandlungen im offiziellen Rahmen). Mit den Praktika will die Europäische Kommission jungen HochschulabsolventInnen ermöglichen, in besonderen Kompetenzbereichen erworbenes Wissen in die Praxis umzusetzen.

Die Bewerbungsfrist endet am
31. Jänner 2013 (mittags, Ortszeit Brüssel).

Direktlink zum Bewerbungsformular:

http://ec.europa.eu/stages/information/application_de.htm#Infotab2

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/stages/index_de.htm

ÜbersetzerInnenpraktika im Europäischen Parlament

BewerberInnen für ein Praktikum im Übersetzungsdienst des Europäischen Parlaments in Luxemburg müssen vor Fristablauf zur Einreichung der Bewerbungen ein Hochschulstudium von mindestens dreijähriger Dauer mit Abschlusszeugnis abgeschlossen haben und eine der Amtssprachen der Europäischen Union oder eine der Amtssprachen eines Bewerberlandes umfassend beherrschen und über gründliche Kenntnisse in zwei weiteren Amtssprachen der Europäischen Union verfügen. Die Dauer der Praktika beträgt drei Monate, in Ausnahmefällen kann das Praktikum um höchstens drei Monate verlängert werden. Die Bewerbung wird online eingereicht.

Die nächste Bewerbungsfrist endet am
15. Februar 2013.

Direktlink zum Bewerbungsformular:

http://www.europarl.europa.eu/pdf/traineeships/translation_paid_model_en.pdf

Weiterführende Informationen:

http://www.europarl.europa.eu/pdf/traineeships/translation_rules_de.pdf

*Praktika im Generalsekretariat
des Rates der Europäischen Union
– Bewerbungsrunde 2013*

Praktika im Rat der Europäischen Union stehen Studierenden im dritten, vierten oder fünften Hochschuljahr offen, die im Rahmen ihres Studiums verpflichtet sind, ein Praktikum zu absolvieren.

Im Rahmen des Praktikums beim Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union sollen die PraktikantInnen einen

allgemeinen Überblick über die Ziele und Probleme der europäischen Integration erhalten, praktische Kenntnisse der Arbeitsweise der Dienststellen des Generalsekretariats des Rates erwerben, durch die Kontakte bei der täglichen Arbeit persönliche Erfahrungen sammeln, die im Zuge des Studiums oder im Beruf erworbenen Kenntnisse erweitern und praktisch anwenden. InteressentInnen müssen bei Bewerbungsschluss zumindest den ersten Zyklus eines Hochschulstudiums mit dem entsprechenden Diplom oder sonstigen Nachweis erfolgreich abgeschlossen haben.

Die nächste Bewerbungsfrist endet am **1. April 2013**.

Weiterführende Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/contacts/traineeships-office/traineeships?lang=en>



Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe haben unsere Kolleginnen Gabriela Tahir (redaktionelle Beiträge) und

Ursula Sailer (Korrekturat) aus dem Landes-Europabüro unterstützt.

**Wir wünschen unseren
Leserinnen und Lesern
ein Frohes Weihnachtsfest
und ein Gutes Neues Jahr 2013!**

25

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué
Redaktionsschluss: 14. Dezember 2012